

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2018/070

## **Erweiterung Sulzen - Erschließung und Entwässerung - Herr Leopold Rottw. Ing.**

Gemeinderat

26.06.2018

öffentlich

### **GEMEINDE DENKINGEN LANDKREIS TUTTLINGEN**

#### **„GEWERBEGEBIET SULZEN V – KONZEPTION DER ERSCHLIESSUNG“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat am 10.10.2017 den Beschluss zur Aufstellung

der Bebauungsplans „Sulzen V“ gefasst und gleichermaßen die Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB beschlossen. Diese beiden Verfahrensschritte wurden vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 (Bürgerinfo am 12.12.2017) durchgeführt. Hier wurden erwartungsgemäß die Punkte Erschließung und Abwasserentsorgung

vom Wasserwirtschaftsamt des Landkreises Tuttlingen angesprochen.

Aus diesem Grunde wurde eine Konzeption der verkehrlichen Erschließung und der Abwasserentsorgung erarbeitet. Folgende Maßnahmen sind im weiteren Verfahren vorgesehen:

#### **Anbindung an das örtliche Straßennetz**

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Sulzen V“ hat eine Fläche von ca. 6 Hektar. Die Straßen zur inneren Erschließung haben eine Länge von ca. 700 m.

Das künftige Plangebiet „Sulzen V“ wird verkehrlich hauptsächlich über die bestehenden Straßen des bisherigen Gewerbegebietes „Sulzen“ angebunden. Die erfolgt über einen Anschluss

an den „Plattenweg“. Dazu sind der Ausbau und die Aufweitung des bestehenden landwirtschaftlichen Weges auf insgesamt ca. 80 m erforderlich, bevor die neu zu errichtende Straße dann ringförmig in das Plangebiet geführt wird. Die ringförmige Erschließung des Plangebiets ist dahingehend vorteilhaft, dass eine Durchgängigkeit des Verkehrs erreicht werden kann; Wendeanlagen sind nicht notwendig. Dies trägt auch zum sparsamen Umgang mit Flächen bei.

Mittelfristig ist es gleichermaßen geplant, dass eine Anbindung der inneren Ringstraße an die bestehende Wolf-Hirth-Straße erfolgen soll, so dass eine 2. Anbindung die ständige Erreichbarkeit und Durchgängigkeit des Gebiets gewährleistet.

Die bestehende Leitung der Bodensee-Wasserversorgung kann nicht überbaut werden und liegt deshalb weiterhin – durch ein Leitungsrecht gesichert – neben der Straße.

#### **Straßenbauparameter**

Zur Ausgestaltung der künftigen Verkehrsanlagen sind generell 2 Möglichkeiten des Ausbaus denkbar.

##### 1. Straße mit separatem Gehweg

Der Regelausbau in Gewerbegebieten hat eine Straßenbreite von 6,50 m – 7,00 m mit einem Gehweg von 1,50 m Breite. Dies gewährleistet einen reibungslosen Verkehrsfluss. Ein Gehweg hat den Vorteil, dass die Kabel „aufgeräumt“ verlegt werden. Bei Kabelschäden oder weiteren Anschlüssen muss nicht die Straße, sondern nur der Gehweg aufgedigelt werden.

Der Straßenaufbau ist wie folgt vorgesehen:

Asphaltfeinbelag 0/11 mm 4 cm  
Asphalttragschicht 0/32 mm 12 cm  
KFT – Schotterschicht 0/45 mm 50 cm

Als Randeinfassungen sind Bordsteine vorgesehen. In der Regel werden in Gewerbegebieten

Granitbordsteine versetzt. Granitbordsteine sind geringfügig teurer als Betonbordsteine, haben aber den Vorteil, dass sie viel weniger schadensanfällig sind.

Kommt es trotzdem zu Beschädigungen, so fallen diese viel weniger auf als bei Betonbordsteinen.

## 2. Straße ohne separate Gehwege

In Gewerbegebieten werden die Verkehrswege alternativ als Mischverkehrsflächen ausgebildet. Dies bedeutet, dass die Straßen ohne separate Gehwege ausgebaut werden. In diesem Fall ist eine Straßenbreite von 7,00 m erforderlich, um einen reibungslosen Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Insbesondere bei Begegnungsverkehr kann es bei geringeren Straßenbreiten zu Konflikten kommen. Dies ist gleichermaßen bei parkenden Fahrzeugen der Fall.

Der Straßenaufbau ist wie folgt vorgesehen:

Asphaltfeinbelag 0/11 mm 4 cm  
Asphalttragschicht 0/32 mm 12 cm  
KFT – Schotterschicht 0/45 mm 50 cm

## **Abwasserentsorgungskonzept**

Gemäß den rechtlichen Vorgaben ist das Plangebiet „Sulzen V“ im Trennsystem zu entwässern.

Dies bedeutet, dass das unverschmutzte Regenwasser sowie das Regenwasser aus Hofflächen und Straßenflächen getrennt vom häuslichen Schmutzwasser abgeleitet und behandelt werden muss, so dass es gereinigt einer Vorflut (Bach, Fluss o.ä.) zugeleitet werden kann. Gleichermäßen muss in dieser Konzeption auch der Hochwasserschutz beachtet werden.

Da im Falle eines Starkregenereignisses eine beträchtliche Menge an Regenwasser anfallen kann, ist es notwendig eine Rückhaltung des anfallenden Wassers vorzusehen, um eine Verschärfung von Hochwasserereignissen an Gewässern zu verhindern. Alle diese Belange sind in der Planung – analog zur derzeit rechtlichen Situation – beachtet. Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde diese Vorgehensweise im Vorfeld besprochen.

## **Schmutzwasser**

Das häusliche Schmutzwasser aus den künftigen Gewerbebetrieben wird über einen separat herzustellenden Schmutzwasserkanal (Freispiegelkanal) in den nördlichen Teil des Plangebiets geleitet. Da das Plangebiet von Süden nach Norden abfällig ist, ist eine Ableitung in den Kanal im „Plattenweg“ nicht möglich.

Im nördlichen Bereich des Plangebiets endet die Schmutzwasserleitung in einer Abwasserhebeanlage.

Inwieweit das Schmutzwasser mit der bestehenden Abwasserhebeanlage beim RÜB gekoppelt werden kann, muss im Detail noch geklärt werden.

## **Regenwasser**

Das Regenwasser aus den Dach-, Hof- und Straßenflächen wird über einen separaten Regenwasserkanal in den nördlichen Teil des Plangebiets abgeleitet. Dort wird eine Retentionsanlage hergestellt. Das Niederschlagswasser wird gespeichert, gereinigt und gedrosselt an den Tiefentalbach weitergeleitet.

Die Sohle des Retentionsbeckens wird mit einer 30 cm starken, bewachsenen Bodenschicht ausgeführt. Die Böschungsneigungen werden relativ flach gestaltet, so, dass ein Bewirtschaften der Böschungen möglich ist.

Der Abfluss aus dem Rückhaltebecken wird ca. 20 cm höher angeordnet als die

Beckensohle. Dadurch kann eine Restwassermenge durch Sonne und Wind verdunsten.

Unmittelbar nach dem Rückhaltebecken wird ein Schacht mit Schieber angeordnet damit einerseits im Havariefall Schadstoffe im Rückhaltebecken zurückgehalten werden, andererseits dient der Schieber als Drosselorgan, um die Einleitungswassermenge in den „Tiefentalbach“ (Vorflut) zu beschränken.

Mit dem Landratsamt Tuttlingen wurde die Konzeption vorbesprochen. Nach Zustimmung des Gemeinderats zur Abwasserentsorgungskonzeption werden die weiteren Planungsschritte eingeleitet und die Planung soweit geführt, dass ein wasserrechtliches Erlaubnisgesuch eingereicht werden kann.

Rottweil, den 15.06.2018

André Leopold

Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH

Der Gemeinderat muss in der Sitzung nunmehr eine Entscheidung über die Fahrbahnbreite bzw. den Bau eines Gehwegs treffen. Darüber hinaus stellt die Vorlage eine Information über den Planungsstand dar.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt vom derzeitigen Planungsstand Kenntnis.
2. Es soll kein/ein Gehweg gebaut werden.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer  
Bürgermeister